

Informationen zur GBWL-FA-Klausur (Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre - Führungsaufgaben)

Zeit

Dienstag, den 01.02.2022; 8.00 - 11.00 Uhr

Bitte beachten Sie die Einlasszeiten

Räume

Auf Grund der großen Teilnehmerzahl findet die Klausur in zwei Hörsälen statt. Über die Aufteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf die Räume werden Sie in einem gesonderten Aushang „Raum- und Platzverteilung“ informiert.

1. HS II, Arno-Esch-Hörsaalgebäude, Ulmenstr. 69
2. HS 323, Ulmenstr. 69, Haus 1, Ulmenstr. 69

Anwesenheitskontrolle

Vor der Klausur erfolgt eine Anwesenheitskontrolle. Zur Überprüfung der Identität der teilnehmenden Studierenden ist der Personalausweis (alternativ auch Führerschein oder Reisepass) vorzulegen. Den Studenausweis benötigen Sie für Ihre Matrikelnummer, die Sie auf Ihre Klausur schreiben müssen.

Es erfolgt eine augenscheinliche Gesundheitsprüfung. Studierende mit offensichtlichen Erkältungssymptomen werden ausgeschlossen. Allergien sind durch ärztliches Attest nachzuweisen. Ist dies nicht vorhanden, wird auch eine Person mit angeblicher Allergie ausgeschlossen. Bei der Einlasskontrolle, bevor Sie Zutritt zum Prüfungsraum erhalten wird folgendes von Ihnen benötigt (bitte halten Sie dies am Eingang bereit), bzw. überprüft:

- Lichtbildausweis (Identitätskontrolle)
- Unterschriebene Prüfungsbelehrung
- Unterschriebene Gesundheitserklärung
- Nachweis: Geimpft, Genesen oder Getestet (3G)

Schreibpapier

Es wird **kein** eigenes Papier benötigt und es ist **kein** eigenes Schmierpapier erlaubt!

Zugelassene Hilfsmittel

Erlaubt sind Schreibutensilien und **nicht programmierbare Taschenrechner** (Verweis Taschenrechnerrichtlinie). Alle weiteren Hilfsmittel (insbesondere handschriftliche oder gedruckte Vorlagen aller Art) sind nicht gestattet. Handys, Smartphones, Smartwatches etc. sind während der Klausurdauer auszuschalten. Die Benutzung unerlaubter Hilfsmittel führt zum sofortigen Ausschluss von der Klausur.

Beschriftung der abzugebenden Seiten

Das Klausurdeckblatt ist vollständig auszufüllen. **Jedes abgegebene Blatt** ist mit **Namen, Vornamen, Matr.-Nr. und Studiengang** zu beschriften. Außerdem ist eine eindeutige Zuordnung zur jeweiligen Aufgabenstellung erforderlich.

Abgabe der Klausur

Es sind alle beschriebenen Seiten und die Aufgabenstellungen abzugeben. Die zu einem Fach gehörenden Blätter sind jeweils durch eine Büroklammer zusammenzufassen. Die Klausur bleibt umgedreht auf dem Tisch an Ihrem Sitzplatz liegen.

Bewertung der Klausur

Die Klausur besteht aus drei Klausurteilen, die jeweils mit maximal 60 Punkten bewertet werden. Die Klausur gilt als bestanden, wenn mindestens **40 % der maximalen Gesamtpunktzahl** erreicht werden.

Verfahrensweise im Krankheitsfall

Was muss ein Studierender tun, wenn er/sie aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung antreten bzw. sie abbrechen will? Er/sie hat die Erkrankung gemäß geltender Prüfungsordnung dem zuständigen Prüfungsamt unverzüglich glaubhaft zu machen.

Zu diesem Zweck wird ein ärztliches Attest benötigt, das es dem Prüfungsamt erlaubt, aufgrund der Angaben eines Arztes die Rechtsfrage zu beantworten, ob Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung den Abbruch der Prüfung oder den Rücktritt von der Prüfung rechtfertigen kann, ist nicht Aufgabe des Arztes; dies ist vielmehr letztlich und in eigener Verantwortung von der Prüfungsbehörde zu entscheiden. Es reicht für diese Beurteilung nicht aus und ist auch nicht zulässig, dass dem Kandidaten „Prüfungsunfähigkeit“ attestiert wird.

Mitwirkungspflicht der Studierenden

Studierende sind auf Grund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden unverzüglich, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, offen zu legen und hierzu erforderlichenfalls den behandelnden Arzt von der Schweigepflicht zu entbinden. Dies bedeutet nicht, dass der Arzt die Diagnose als solche bekannt geben muss, sondern eben nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen und psychischen Auswirkungen.

Rostock, den 18. Januar 2022

Prof. Dr. Bernd Marcus